

Kreis Höxter  
Immissionsschutz  
- Herr Peine -  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

Hauptsitz:  
Osnabrück  
HRB 131150 AG Osnabrück  
Geschäftsführung:  
Johannes Busmann

Bankverbindung:  
Oldenburgische Landesbank AG  
IBAN: DE81 2802 0050 5003 1061 00  
BIC: OLBODEH2XXX  
USt-IdNr.: DE 219334607

Osnabrück, 19.03.2021

### Windpark Marienmünster - Verpflichtungserklärung Nullabschaltung Schattenwurf

Sehr geehrter Herr Peine,

in der anliegenden Schattenwurfprognose für drei Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gemeindegebiet Marienmünster wurden für die Immissionspunkte (IP) im Umfeld des Windparks Berechnungen zu möglichen Beeinträchtigungen durch Schattenschlag durchgeführt.

Unabhängig von diesen Werten und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, verpflichtet sich die Betreiberin der WEA für die beantragten Windenergieanlagen den Schattenwurf an den dort aufgeführten IP gegen 0 Minuten / Tag, soweit technisch möglich, zu reduzieren. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei wechselnder Bewölkung die WEA aus technischen Gründen eine gewisse Reaktionszeit benötigen (max. 5 Min.), bis es zur Abschaltung kommt.

Der von der WEA hervorgerufene Schatten ist rechtlich als "ähnliche Umwelteinwirkung" im Sinne des § 3 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz anzusehen. Entsprechend den vom Arbeitskreis Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) erarbeiteten "Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen", gilt eine Belästigung durch den zu erwartenden Schattenwurf dann als zumutbar, wenn die maximal mögliche Einwirkdauer am jeweiligen IP, ggf. unter kumulativer Berücksichtigung aller Beiträge einwirkender WEA, nicht mehr als 30 Stunden / Jahr, entsprechend einer Begrenzung der "realen", d. h. im langjährigen Mittel für hiesige Standorte zu erwartenden Einwirkungsdauer auf maximal 8 Stunden / Jahr, und darüber hinaus nicht mehr als 30 Minuten / Tag beträgt.

Die Berechnungen ergeben, dass außerhalb der ausdrücklich im Gutachten aufgeführten IP, insbesondere für weiter entfernte Einzelwohnlagen und der Wohnbebauung, die Erwartungswerte für die Berechnung des astronomisch möglichen Schattenschlags durch die beantragten Anlagen weit unter 30 Stunden im Jahr oder 30 Min. am Tag liegen. Die Isolinien sind den Kartendarstellungen des Gutachtens zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Anja Gerseker  
Projektentwicklung

Tel.: +49 541 600 29 – 633  
E-Mail: [gerseker@prowind.com](mailto:gerseker@prowind.com)

**22. März 2021**